

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 5. Dezember 2018

8. Stück

- 109. Satzungsteil „Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß 99a. UG“

- 110. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 111. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 112. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck

- 113. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

- 114. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

- 115. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck

- 116. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Psychologie an der Universität Innsbruck

- 117. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

- 118. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

119. Erteilung der Lehrbefugnis

120. Erteilung der Lehrbefugnis

121. Clemens-August-Andreae-Preis 2019

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

130. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

131. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

133. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
140. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für französische und italienische Sprachwissenschaft
141. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht
142. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen unter spezieller Berücksichtigung des Tourismus
143. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement
144. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

109. Satzungsteil „Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß 99a. UG“

§ 1. Dieser Satzungsteil legt nähere Bestimmungen für das „Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99a.“ fest. Die Anwendung des § 98 Abs. 1 – 8 UG ist in diesem Verfahren unzulässig.

§ 2. (1) Die Rektorin oder der Rektor hat den Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des jeweiligen fachlichen Bereichs, dem die Stelle zugeordnet werden soll, sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen den Namen der Person für die zu besetzende Stelle samt einer Begründung, warum diese Person im Hinblick auf die Kriterien des Anhangs als wissenschaftlich herausragende Persönlichkeit proaktiv für die Universität Innsbruck gewonnen werden soll, zu übermitteln.

(2) Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des jeweiligen fachlichen Bereichs haben das Recht, binnen sechs Wochen nach Erhalt der Unterlagen zur Person eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der Kriterien des Anhangs abzugeben.

§ 3. Die Stellungnahme gemäß § 2 Abs. 2 und die Entscheidung der Rektorin oder des Rektors sind nach Einlangen dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Kenntnis zu bringen; dieser hat das Recht, binnen zwei Wochen ab Erhalt Beschwerde zu erheben.

§ 4. (1) Im Falle eines Antrags auf unbefristete Verlängerung der Bestellung gemäß § 99a. Abs. 3 UG ist sinngemäß nach §§ 2 und 3 dieses Satzungsteils vorzugehen.

(2) Inhalt der Qualifikationsprüfung ist die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen sowie der Leistungen in der Lehre der letzten fünf Jahre.

(3) Die Qualifikationsprüfung erfolgt unter Einholung von zwei externen Gutachten, welche die im Anhang zu diesem Satzungsteil festgelegten Kriterien für den Zeitraum der letzten fünf Jahre zu berücksichtigen haben.

(4) Die Leistungen in der Lehre sind durch die Lehrveranstaltungsevaluation nachzuweisen.

(5) Die unbefristete Verlängerung der Bestellung durch den Rektor ist nur zulässig, wenn die Qualifikationsprüfung insgesamt positiv ausfällt.

§ 5. Dieser Satzungsteil tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck nächstfolgenden Tag in Kraft.

Anhang:

§ 1. Die folgenden Kriterien sind für eine Berufung nach § 99a UG zu erfüllen:

1. bedeutende wissenschaftliche Impulse und bedeutende Rezeption innerhalb der Fachdisziplin,
2. Einwerbung hoch kompetitiver Forschungsmittel (z.B. ERC-Grant) und erfolgreiche Projektabwicklung,
3. eine außergewöhnliche Ausstrahlungskraft in der entsprechenden Fachgemeinschaft (beispielsweise Einladungen zu Keynotes, wissenschaftliche Ehrungen, hohe akademische Funktionen) sowie
4. eine hohe soziale Kompetenz.

§ 2. Erwünscht sind zudem nachhaltige Leistungen in der Förderung des akademischen Nachwuchses und eine hohe Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

Für den Senat

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender

110. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 4.12.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 29. 10. 2018, 4. Stück, Nr. 56, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.4 Fakultät für Biologie vor der Überschrift „Ausblick § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2022–2024“ die Überschrift „§ 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021“ und darunter folgende Tabelle neu eingefügt:

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2020	Umweltmikrobiologie	Studienplatzfinanzierung

2. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.5 Fakultät für Chemie und Pharmazie in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2020	Metallorganische Chemie	Studienplatzfinanzierung
------	-------------------------	--------------------------

3. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren werden unter Punkt 6.7 Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeilen neu angefügt:

2020	Informatik mit dem Schwerpunkt Human-Computer-Interaction	Studienplatzfinanzierung
2020	Fachdidaktik Informatik	zu je 50 % der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik und der Fakultät für

		LehrerInnenbildung zugeordnet; befristet auf fünf Jahre
--	--	--

4. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.11 Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2020	Volkswirtschaft insbesondere Makroökonomik und Finanzmärkte	Studienplatzfinanzierung
------	--	--------------------------

5. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.1 Fakultät für Architektur in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2020	Hochbau und konstruktives Entwerfen	
------	--	--

6. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.13 Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2020	Slawische Sprachwissenschaft	Nachfolge Birzer
------	---------------------------------	------------------

7. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.16 Fakultät für LehrerInnenbildung in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2020	Fachdidaktik Informatik	zu je 50 % der Fakultät für LehrerInnenbildung und der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordnet; befristet auf fünf Jahre
------	-------------------------	--

8. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.15 Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende neue Tabelle § 99 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 angefügt:

Frühester Besetzungszeitpunkt	Fach	Bemerkungen
2020	Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht	EUREGIO Stiftungsprofessur; befristet auf fünf Jahre; Weiterführung als § 98-Professur mit identem oder einem anderen für die EUREGIO relevanten rechtlichen Forschungsbereich

9. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird folgender Punkt 6.18 neu eingefügt:

6.18 Festlegung von zusätzlichen § 99 - Professuren

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2020		Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessur; befristet auf fünf Jahre
2020		Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessur; befristet auf fünf Jahre

10. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird den Grundlegenden Erläuterungen zu den Professuren folgender Text hinzugefügt:

„Gemäß der Novelle zum UG durch BGBl I 8/2018 kann im Entwicklungsplan eine Anzahl von höchstens 5 vH der Stellen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 98 ohne fachliche Widmung festgelegt werden, die im internationalen Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwecks proaktiver Gewinnung wissenschaftlich herausragender Persönlichkeiten besetzt werden können. Die Anzahl ist am Ende des Kapitels unter Punkt 6.17 angeführt.“

11. Im Punkt 6.17 Anzahl der Professorinnen- und Professorenstellen wird nach dem Unterpunkt § 99 Abs. 4 Professuren folgender Unterpunkt hinzugefügt:

„Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99a UG

	<i>2019–2021</i>	<i>2022–2024</i>
<i>Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99a UG</i>	2	2

“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter

Vorsitzender

111. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 4.12.2018 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2018, 2. Stück, Nr. 23 mit Wirkung vom 1.1.2019 wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 4 wird neu aufgenommen: „2. *Forschungsschwerpunkt „Digital Science Center DiSC“*“; die alphabetische Reihung wird entsprechend aktualisiert.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:
Dr. Werner Ritter
Vorsitzender

112. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 235, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 286, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz nach der Überschrift wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 4“ ersetzt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „71b Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 51 Abs. 2 Z 14a“ ersetzt.*
3. *§ 1 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:*
„1. Personen, die bereits einmal zum Bachelorstudium Architektur an einer österreichischen Universität zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

113. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 209, geändert mit Mitteilungsblatt vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 288, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz nach der Überschrift wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 4“ ersetzt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 51 Abs. 2 Z 14a“ ersetzt.*
3. *§ 1 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:*
„1. Personen, die bereits einmal zum Bachelorstudium Biologie an einer österreichischen Universität zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

114. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 210, geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 287, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz nach der Überschrift wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 4“ ersetzt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 51 Abs. 2 Z 14a“ ersetzt.*

3. § 1 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:

„1. Personen, die bereits einmal zum Bachelorstudium Informatik an einer österreichischen Universität zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

115. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71c Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats und Genehmigung des Universitätsrates die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25. März 2013, 23. Stück, Nr. 229, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 285, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz, in der Überschrift sowie in § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71d Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 1“ ersetzt.*
2. *In § 2 Abs.1 wird die Zahl „200“ durch die Zahl „230“ ersetzt.*

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

116. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Psychologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71c Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats und Genehmigung des Universitätsrates die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Psychologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25. März 2013, 23. Stück, Nr. 230, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 284, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz, in der Überschrift sowie in § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71d Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 1“ ersetzt.*
2. *In § 2 Abs.1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt.*

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

117. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 236, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 289, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz nach der Überschrift wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 4“ ersetzt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 51 Abs. 2 Z 14a“ ersetzt.*
3. *§ 1 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:*
„1. Personen, die bereits einmal zum Diplomstudium oder Bachelorstudium Pharmazie an einer österreichischen Universität zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

118. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 237, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 290, wie folgt geändert:

1. *Im ersten Satz nach der Überschrift wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71c Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 4“ ersetzt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 71b Abs. 1“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 51 Abs. 2 Z 14a“ ersetzt.*
3. *§ 1 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:*
„1. Personen, die bereits einmal zu einem Bachelorstudium oder Diplomstudium des Studienfelds Management und Verwaltung /Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft an einer österreichischen Universität zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.“
4. *§ 1 Abs. 1 Z 2 entfällt, die bisherigen Z 3 und 4 werden zu Z 2 und 3.*

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

119. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Ursula Scholl-Grissemann gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

120. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Sandrini gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Translationswissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

121. Clemens-August-Andreae-Preis 2019

Mit dem Clemens-August-Andreae-Preis 2019 wird die beste wirtschaftswissenschaftliche Dissertation ausgezeichnet, die an der Universität Innsbruck im Bereich Volkswirtschaft/Economics seit 2017 approbiert wurde. Ausgezeichnet werden können auch Dissertationen im Bereich Volkswirtschaft/Economics, die in einem Doktoratsstudium/PhD-Studium im In- oder Ausland seit 2017 approbiert worden sind, sofern sie von Absolventinnen/Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums einer Tiroler Hochschule erarbeitet wurden.

Der Preis in Höhe von EUR 5.000 wird vom Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck in Erinnerung an seinen Gründer ausgeschrieben. Dieser Preis wurde anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Instituts vom Deutschen Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. gestiftet und wird alle zwei Jahre vergeben.

Neben einer Beurteilung mit „Sehr gut“ muss die ausgezeichnete Dissertation eine Frage untersuchen, die eine hohe wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitische Relevanz aufweist. Damit soll an Clemens-August Andreae erinnert werden, für den die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der konkreten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik von großer Bedeutung war.

Eingereicht werden können Dissertationen, die seit 01.01.2017 mit „Sehr gut“ oder einer äquivalenten Bewertung beurteilt worden sind.

Einreichungen für den Clemens-August-Andreae-Preis 2019 müssen bis spätestens 31. März 2019 in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: doris.fischer@uibk.ac.at

Die Einreichung muss aus folgenden Unterlagen (jeweils als PDF-Datei) bestehen:

- Dissertation
- Zeugnis über die Beurteilung der Dissertation mit „Sehr gut“ oder einer äquivalenten Bewertung
- Gutachten im Rahmen des Dissertationsverfahrens
- Begleitschreiben (1 Seite), in dem die wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitische Relevanz der Arbeit begründet wird.
- Nachweis über ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Tiroler Hochschule
- Tabellarischer Lebenslauf

Die Auswahl der besten Dissertation erfolgt durch eine Jury, die sich aus je einer Vertreterin / einem Vertreter von Rektorat und Deutschem Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. sowie drei Vertretern der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck zusammensetzt.

Der Clemens-August-Andreae-Preis 2019 wird anlässlich des Dies Academicus am 18.10.2019 feierlich an die Preisträgerin / den Preisträger überreicht.

A.Univ.-Prof. Dr. Rupert Sendlhofer

Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Mag. Dr. Eva Binder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Russlandzentrum - Grundfinanzierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Univ.-Prof. Dipl.-Pol. Dr. Andreas Peter Maurer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Democracy and Parliamentary Involvement in EU Trade policies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto KMU&Tourismus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Kathrin Sabrina Brigitte Treuting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Startup Pirsch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mario Klarer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kaiser Maximilian goes digital: Vom "Gedächtnis" zum Datenspeicher" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Grabher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "The Honeynet Project Annual Workshop 2019 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Hans Jürgen Briegel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Conference on Quantum Machine Learning" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat assoz. Prof. Dr. Alexander Gohm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wake Turbulence Detection with the IAO Lidar Facility " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

130. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Lindsey Nicholson bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Projektbeendigungsarbeiten Dr. Nicholson" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

131. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Systems Medicine of Metabolic-Signaling Networks: A New Concept for Breast Cancer Patient Stratification" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Eduard Stefan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Mag. Dr. Gertraud Meissl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen verzögerter Wiederbewaldung im Schutzwald auf die Sicherheit von Naturgefahren (insbesondere Abflussbildung)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

133. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Fernando Ruiz Peyré bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Resources for a social-ecological transformation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Mag. Dr. Karin Labek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Validierung eines Paradigmas zur Untersuchung psychische Schmerzen bei chronischen Schmerzpatienten für funktionelle Bildgebungsstudien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Glaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Mag. Dr. Herwig Schottenberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung von leistungsfähigen Skifellen" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Georg Fröch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "freeBIM.connect" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Holzbautage 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Matthias Günther Egger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gestickte Textile Bewehrungen für Betonbauteile im Ingenieurwesen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Petar Grbovic bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur Leistungselektronik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

140. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für französische und italienische Sprachwissenschaft

Am Institut für Romanistik der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR FRANZÖSISCHE UND ITALIENISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung der Fächer französische und italienische Sprachwissenschaft in Forschung und Lehre. Ein ausgeprägter Forschungsschwerpunkt soll in den Bereichen der synchronen oder panchronen Sprachwissenschaft liegen, ein weiterer in der angewandten romanischen Sprachwissenschaft.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen am Institut vertretenen Arbeitsbereichen der Romanistik und mit den an der Universität bestehenden Forschungsverbünden wird erwartet. Dabei sind speziell die dem Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte“ untergeordneten Forschungszentren „Digital Humanities“, „Kulturen in Kontakt (KiK)“, „Migration und Globalisierung“, „Religion-Gewalt-Kommunikation-Weltordnung“ oder aber auch die Forschungszentren „Medical Humanities“ bzw. „Emotion-Kognition-Interaktion“ relevant.

Die Lehre umfasst die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie die Prüfungstätigkeit im gesamten Bereich der romanischen Sprachwissenschaft auf BA-, MA- und Doktoratsniveau.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) einschlägige Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften und renommierten Verlagen;

- d) Kompetenz in der synchronen und/oder panchronen französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie in der angewandten Sprachwissenschaft;
- e) ausgezeichnete Deutschkompetenz (C1 nach GERS);
- f) ausgezeichnete Sprachkompetenz in Französisch und Italienisch, eine der beiden Sprachen C2 nach GERS, die andere der beiden Sprachen mindestens C1 nach GERS und Fähigkeit, die Lehre auf Französisch bzw. Italienisch abzuhalten;
- g) Einbindung in die internationale Forschung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- j) soziale Kompetenz und Qualifikation zur Führungskraft.

ZUSÄTZLICH ERWÜNSCHT

- k) Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit;
- l) facheinschlägige Auslandserfahrung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28. Februar 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten (Aufsätze und/oder Buchkapitel; keine Monographien). Die Bewerbungsunterlagen sind digital beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

141. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht

Am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des nationalen und europäischen materiellen und formellen Finanz- und Wirtschaftsstrafrechts in Forschung und Lehre.

Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich des Finanzstrafrechts und Finanzstrafverfahrensrechts liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen Steuerrecht und Unternehmensrecht wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studienrichtungen und Universitätslehrgänge, die Betreuung der dort vorgesehenen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die damit verbundene Prüfungstätigkeit.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden Fachzeitschriften, Sammelwerken, Monographien etc;
- d) Einbindung in die nationale und internationale fachspezifische Forschung;
- e) Sehr gute didaktische Fähigkeiten;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. Jänner 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
http://www.uibk.ac.at/fakultaetenservicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

142. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen unter spezieller Berücksichtigung des Tourismus

Am Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN UNTER SPEZIELLER BERÜCKSICHTIGUNG DES TOURISMUS

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter spezieller Berücksichtigung des Tourismus in Forschung und Lehre.

Die Professorin/der Professor soll sich mit allen Funktionsbereichen der Betriebswirtschaftslehre, angewendet auf KMU, auseinandersetzen und diese Bereiche hauptsächlich im Kontext von Tourismusbetrieben bearbeiten. Die Professur soll sich zudem bei der Weiterentwicklung des interfakultären Forschungszentrums „Tourismus“ und des Doktoratskolleges „Tourism & Leisure in Mountain Regions“ beteiligen. Sie/er soll sich an der Forschung des Instituts, am Forschungszentrum "Strategische Führung, Innovation und Marke" und an der Forschungsplattform "Organizations & Society" beteiligen. Publikationen in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften und Kooperation mit internationalen Forschungspartner/innen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor hauptsächlich am Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften, am Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheit- und Sporttourismus (in Landeck loziert), als auch am geplanten Master „Regional- und Destinationsentwicklung“ mitwirken. Eine Mitwirkung am PhD Management der Fakultät ist ebenfalls erwünscht.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die Universitätsdozentin oder der Universitätsdozent muss
 1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

26.12.2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

143. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement

Am Institut für Strategisches Management Marketing und Tourismus der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

gemäß § 98 UG in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die Professorin/der Professor soll sich mit einschlägigen, insbesondere strategischen Fragestellungen des Nachhaltigkeitsmanagements (corporate sustainability) auf der Basis betriebswirtschaftlicher Forschungsansätze beschäftigen. Erwartet wird dabei eine internationale Ausrichtung und interdisziplinäre Offenheit, die aktuelle wirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Zukunftsthemen der Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre einbringt, sowie Ideen und Konzepte aus verschiedensten Fachgebieten integriert. Als Mitglied des transdisziplinären Zentrums „Innovation Lab for Sustainability“ soll die Professur zu dessen Sichtbarkeit und Entwicklung

beitragen, sich aber auch mit relevanten Forschungsthemen in den universitären Forschungsschwerpunkten bzw. –plattformen engagieren.

In der Lehre wird von der Professur die Mitwirkung an allen Studienprogrammen der Fakultät in deutscher und englischer Sprache erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements;
- f) facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

15. Jänner 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlrahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen (in Englisch) sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrahnerplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

144. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
